

## Marktgemeinde Neudorf bei Staats

Gemeindenachrichten 02 / 2008

Tel.: 02523/8314, FAX: 02523/8314-9

e-mail: [gemeinde@neudorf.co.at](mailto:gemeinde@neudorf.co.at), Homepage: [www.neudorf.co.at](http://www.neudorf.co.at)

Parteienverkehr: Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 19.00 Uhr  
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

14.02.2008

## LANDTAGSWAHL AM 09. MÄRZ 2008

### Wahlberechtigte

Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger, der spätestens am 09. März 2008 das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in einer Gemeinde des Landes Niederösterreich seinen ordentlichen Wohnsitz hat.

### Stimmabgabe am 9. März 2008 im Wahllokal

Jeder Wahlberechtigte, der im Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen ist, kann am Wahltag seine Stimme in dem dafür vorgesehenen Sprengel-Wahllokal mit dem amtlichen Stimmzettel, welcher im Wahllokal ausgehändigt wird, abgeben.

### Beantragung einer Wahlkarte

Jeder Wahlberechtigte kann in der Wohnsitzgemeinde, in welcher er im Wählerverzeichnis eingetragen ist, seine Wahlkarte beantragen. Dies kann bis spätestens Mittwoch, 05.03.2008, 12.00 Uhr mündlich oder schriftlich, bis Freitag, 07.03.2008, 12.00 Uhr nur noch mündlich am Gemeindeamt erfolgen.

Bei mündlicher (auch telefonischer) Beantragung ist die Wahlkarte vom Antragsteller am Gemeindeamt abzuholen und die Entgegennahme zu bestätigen (Unterschrift erforderlich).

Bei schriftlicher Beantragung (Unterschrift erforderlich) kann die Wahlkarte auf Wunsch per Post an die gewünschte Adresse geschickt bzw. kann die Wahlkarte auch persönlich abgeholt werden.

Die ausgehändigten Wahlunterlagen umfassen die Wahlkarte (= braunes Umschlagkuvert), darin ein beiges Wahlkuvert und den amtlichen Stimmzettel des jeweiligen Wahlkreises.

Die Wahlkarten werden von der NÖ Landesregierung voraussichtlich am 25. Februar 2008 an die Gemeinden ausgeliefert. Erst dann können die Gemeinden Wahlkarten ausstellen und an die Antragsteller übergeben oder zusenden.

### Stimmabgabe am 3. und 8. Tag vor der Wahl

Falls Sie am Wahltag verhindert sind, können Sie bereits am Samstag, 01.03.2008 oder am Donnerstag, 06.03.2008 vor der besonderen Wahlbehörde mit einer Wahlkarte ihre Stimme abgeben.

An diesen beiden Tagen erhalten Sie, sollten Sie noch keine Wahlkarte haben, die Wahlkarte direkt am Gemeindeamt ausgehändigt und können danach sofort Ihre Stimme abgeben.

### Stimmabgabe am Wahltag in einem sprengelfremden

#### Wahllokal in einer anderen NÖ-Gemeinde

Wenn Sie am Wahltag nicht in Neudorf sind, können Sie mit einer Wahlkarte in einer anderen Niederösterreichischen Gemeinde in dafür ausgewiesenen Wahllokalen die Stimme abgeben. Die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Wahllokale in den Gemeinden sind zu beachten. Es ist ein gültiger Lichtbildausweis erforderlich, um sich vor der Wahlbehörde auszuweisen.

### Stimmabgabe am Wahltag vor der besonderen

#### (= fliegenden) Wahlbehörde

Wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind ins Wahllokal zu kommen, können Sie bis spätestens Freitag, 07.03.2008, 12.00 Uhr am Gemeindeamt den Besuch der besonderen (= fliegenden) Wahlbehörde beantragen. Sie brauchen für die Stimmabgabe eine gültige Wahlkarte.

Erstmals dürfen auch die Angehörigen und Besucher mit einer gültigen Wahlkarte vor der besonderen Wahlbehörde ihre Stimme abgeben. Diese müssen sich jedoch ebenfalls bis spätestens Freitag, 07.03.2008, 12.00 Uhr am Gemeindeamt melden und mitteilen, dass Sie als Angehörige oder Besucher vor der besonderen (=fliegenden) Wahlbehörde wählen wollen. (Nicht vergessen, Wahlkarte beantragen!)

### Stimmabgabe per Briefwahl im In- oder Ausland

All jene, die eine gültige Wahlkarte beantragt und erhalten haben, können von der **Briefwahl** Gebrauch machen. Dabei kann man seine Stimme im In- sowie im Ausland abgeben. Auf der Wahlkarte ist der Ort, das Datum und die Uhrzeit der Stimmabgabe zu vermerken. Die Wahlhandlung muss **vor Wahlschluss, 9. März 2008, 17.00 Uhr**, erfolgen. Mit seiner Unterschrift gibt der Wahlberechtigte eine eidesstattliche Erklärung auf der Wahlkarte für die Richtigkeit seiner Angaben an. Danach wird die Wahlkarte mit dem Wahlkuvert in den nächsten **POST-Briefkasten** (nicht bei der Gemeinde!!) eingeworfen. Die Adresse der Gemeindewahlbehörde ist auf der Wahlkarte aufgedruckt. Die Kosten für den **Postweg** übernimmt das Land NÖ.

Die Wahlkarte muss spätestens am **17.03.2008, 14.00 Uhr per Post** in der Gemeindewahlbehörde einlangen.

## Wahl-Tage, -Lokale, -Zeiten in der Gemeinde Neudorf

### **8. Tag vor der Wahl, Samstag, 01.03.2008**

Wahllokal: Gemeindeamt Neudorf, Erdgeschoss

Zeit: 10.00 – 12.00 Uhr

Wählen nur mit Wahlkarte

Sie können die Wahlkarte unmittelbar vor der Wahl im 1. Stock des Gemeindeamtes beantragen und erhalten diese auch sofort ausgehändigt.

### **3. Tag vor der Wahl, Donnerstag, 06.03.2008**

Wahllokal: Gemeindeamt Neudorf, Erdgeschoss

Zeit: 18.00 – 20.00 Uhr

Wählen nur mit Wahlkarte

Sie können die Wahlkarte unmittelbar vor der Wahl im 1. Stock des Gemeindeamtes beantragen und erhalten diese auch sofort ausgehändigt.

### **Wahltag, Sonntag, 09.03.2008**

#### **Sprengel I Neudorf Hausnummer 1 bis 200, einschl. Wahlkartenwähler**

Wahllokal: Gemeindeamt, Neudorf 19, Erdgeschoss

Zeit: 08.00 – 13.00 Uhr

#### **Sprengel II Neudorf Hausnummer 201 bis 610**

Wahllokal: Gemeindeamt, Neudorf 19, Erdgeschoss

Zeit: 08.00 – 13.00 Uhr

#### **Sprengel III Kirchstetten, einschl. Wahlkartenwähler**

Wahllokal: Ehem. Schule, Kirchstetten 66

Zeit: 09.00 – 12.00 Uhr

#### **Sprengel IV Zlabern, einschl. Wahlkartenwähler**

Wahllokal: Ehem. Schule, Zlabern 85

Zeit: 08.30 – 12.00 Uhr

#### **„Fliegende“ Wahlbehörde (Hausbesuche), wählen nur mit Wahlkarte!**

Zeit: 09.00 – 11.00 Uhr

## UMWELTHALLE - KOMPOSTPLATZ

Da aufgrund der Bundesheerangelobung am 14. März 2008 diverse Umleitungen und Straßensperren notwendig sind gibt es folgende Terminänderung:

**Umwelthalle:** vorverlegt auf 13. März 2008 von 16.00 bis 18.00 Uhr (statt 14.3.)

**Kompostplatz:** die Öffnung am 14. März entfällt!

## RESTMÜLLTONNEN-ABFUHR

Wir möchten Sie wiederholt daran erinnern, dass die Restmülltonnen bereits ab 06.00 Uhr früh für die Entleerung bereitstehen müssen.

Stellen Sie daher Ihre Mülltonnen am Vortag hinaus um die Müllabfuhr nicht zu verpassen.

## ÖFFENTLICHE PAPIERKÖRBE

Leider mussten wir feststellen, dass die öffentlichen Papierkörbe (Haltestellen, Spielplätze etc.) immer wieder für die Entsorgung von privatem Hausmüll verwendet werden.

Hausmüll ist in der Restmülltonne zu entsorgen.

Sollten Sie derartige „Müllsünder“ beobachten, melden Sie dies bitte am Gemeindeamt.

*Günter Gartner e.h.  
Bürgermeister*